

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 47

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

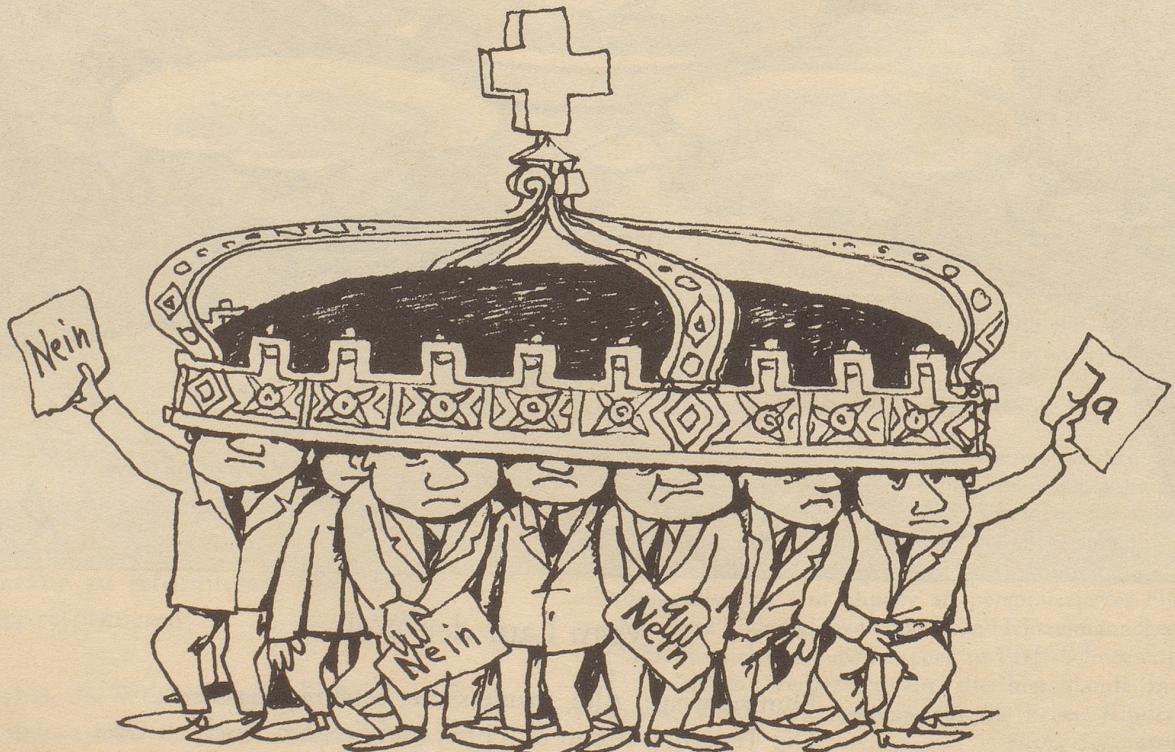
Beste aller Demokratien

Wir waren in Brüssel; erklärten uns dort – neutral, aber verhandlungswillig – vor dem Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften; erläuterten die Formel von den «besonderen Beziehungen», die wir uns wünschen; und bekämpften ein neues Mal auch unsern demokratischen Tarif: «Erhaltung der schweizerischen Staatsstruktur» stand über dem entsprechenden Abschnitt. Da geht mit schöner Selbstverständlichkeit von direkter Demokratie und Föderalismus, von Initiative und Referendum die

Rede. Unsere ganze politische Existenz steckt im einen Satz: «Die Schweiz ist demokratisch.» Wie demokratisch ist die Schweiz? Auf diese Frage gibt es, wie das Beispiel Brüssel erneut zeigte, einen andern Bescheid, wenn Schweizer sie unter sich erörtern, als wenn sie mit Ausländern besprechen. Im ersten Falle überwiegt eine seit Jahren sich verschärfende Kritik, die Nahrung in Hülle findet; im zweiten beherrscht der Hinweis das Feld, die schweizerische Spielart der Demokratie sei noch immer unübertroffen. Dabei gibt es bei uns ein stillschweigendes Einverständnis darüber, was in der Eidgenossenschaft als das eigentlich Demokratische zu begreifen sei: die Möglichkeit des Volkes nämlich, mit Unterschriften ein Verfahren zur Änderung der Verfassung einzuleiten, und das Privileg der Bürger, über vom Parlament erlassene Gesetze in letzter Instanz entscheiden zu können. Diese als «Initiative» und «Referendum» bekannten Volksrechte erscheinen uns als die wichtigsten Träger und die auffälligsten Merkmale der direkten Demokratie. Von ihr aus nimmt sich – in landläufiger schweizerischer Sicht – die repräsentative Demokratie, deren Bürger lediglich das Parlament bestellen, als kärgliche Variante von Volksherrschaft aus.

So gut doch wieder nicht

In unserem eigenen Lande jedoch ist die derzeit praktizierte Demokratie – und der Himmel weiß es: mit guten Gründen – herben Anfechtungen ausgesetzt. Von einem



massiven Abbau der Volksrechte oder gar dem Verzicht auf Initiative und Referendum geht dabei allerdings nicht die Rede, vielmehr beschlagen die Auseinandersetzungen das heikle Problem ihrer Anpassung an gründlich veränderte Verhältnisse. Aus dem Gesetzgebungsstaat des letzten Jahrhunderts ist längst ein Wohlfahrtsstaat und aus diesem ein Leistungs-, ja ein Servicestaat geworden, der kompetent und mit gebotener Eile einer Unzahl von Ansprüchen der modernen pluralistischen Gesellschaft genügen soll. Wie aber verträgt sich der reibungslose Ablauf der Geschäfte im Großunternehmen, das sich Staat nennt, mit dem langwierigen Prozeß der schrittweisen Vorbereitung der Öffentlichkeit auf neue Aufgaben, der geduldigen Orientierung in allen Phasen, der breiten Auseinandersetzung, der unvermeidlichen Verzögerungen und unablässigen Ungewißheiten in der direkten Demokratie? Müssen wir uns auf Grundsatzentscheide durch das Volk beschränken, und in welcher Phase des politischen Entwicklungsprozesses haben diese Entscheide zu fallen, damit die Gebote des Leistungsstaates sich mit jenen der direkten Demokratie versöhnen? Komme nur keiner und bezeichne diese Frage als akademisch! Das Bild der heutigen Schweiz wird deutlich von jenem Bürger mitbestimmt, der dem Staat einen perfekten Service abverlangt und gleichzeitig auf den Volksrechten besteht, so lässig er diese im einzelnen auch ausüben mag.

in den Bund einzurechnen. Und besonders fällt in diesem Zusammenhang immer krasser der Zwang zu Lösungen ins Gewicht, welche die traditionellen Grenzen überschreiten. Je häufiger sich nämlich internationale, interkantonale und interkommunale Regelungen aufdrängen, desto öfter entstehen Zweckverbände mit Kompetenzen, die sich der demokratischen Kontrolle entziehen; denn diese Kontrolle ist auf die hergebrachte Demokratie mit ihrer historischen Gebietseinteilung zugeschnitten, nicht aber auf die neuen, immer häufigeren und immer einflußreicherden Zwischengebilde.

Weniger wäre mehr

Wenn das zu unsinnigen Dimensionen gediehene Abstimmungs- und Wahlpensum der schweizerischen Demokratie auf vernünftige Maße zurückgeführt werden soll, haben die Kantone den wohl wichtigsten Beitrag dazu zu leisten; denn das in den meisten Ständen praktizierte obligatorische Gesetzesreferendum, im letzten Jahrhundert als Durchbruch gefeiert, erzwingt heute in großer Zahl Abstimmungen über gänzlich unangefochtene Vorlagen von oft geringer Tragweite. Aber eine solche Raffung der Volksrechte schafft allein noch keine Remedy. Weitaus gravierender ist die Tatsache, daß unsere materiellen Abstimmungsbefugnisse mit der politischen Wirklichkeit nur noch zu Teilen übereinstimmen. Wir entscheiden, mit andern Worten, über Lappalien und sehen gleichzeitig zu, wie das Parlament Milliardenkredite spricht, die dem Volksverdikt entzogen bleiben. Daneben hat die Frage ihr Recht, ob es nicht sinnvoll wäre, in der modernen Demokratie frühzeitige Grundsatzentscheide auf der Grundlage wirklicher Alternativen statt des bisher praktizierten Verfahrens der späteren Abstimmung über fertige Projekte (ohne Alternativen) einzuführen. Aber auch diese Neuerung hätte angesichts eines immer rascheren Entwicklungsprozesses ihre offenkundige Problematik – womit nicht nur die Grenzen von Reformen sichtbar werden, sondern auch und vor allem die Einsicht durchbricht, daß Demokratie nur zum einen Teil eine Frage der Abstimmungsbefugnisse ist, zum andern aber eine Frage nach dem, was zwischen den Abstimmungen geschieht: an vorausblickender Orientierung durch die Exekutive, an kontinuierlicher Information, an Ermittlung eines öffentlichen Gedankenaustausches, der auf die Regierungstätigkeit und die Behandlung der Sachgeschäfte einwirkt. Was auf diesem Felde ungeschriebener Volksrechte geschieht oder nicht geschieht, hat immer tiefer greifende Folgen.

Schema F stimmt nicht mehr

Natürlich hatten unsere Herren in Brüssel recht: Die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates ist zugleich die Geschichte seiner Demokratisierung. Und es war ja wohl unvermeidlich, daß eine solche geschichtliche Ausbildung von Volksrechten auf der Stufe des Bundes, seiner Gliedstaaten und der Gemeinden übermäßig zur Ansicht verlocken mußte, nur so – und auf gar keine andere Weise – könne Demokratie optimal verwirklicht werden. Aber in Wahrheit geht es weder an, den Begriff der Demokratie auf Initiative und Referendum zu verengen, noch stillschweigend staatliche Einrichtungen mit ihrem idealen Gebrauch gleichzusetzen. Vor allem aber kommen wir doch längst nicht mehr an der Einsicht vorbei, daß auch bei uns die Gesellschaft weit über das gesetzte Recht hinaus auf den Staat einwirkt. Das gilt vor allem, wie wir wissen, für viele Bereiche der sozialen Demokratisierung, welche der politischen folgte.

Wir haben aber, wenn wir die Volksrechte zeitgemäß beurteilen wollen, auch die wichtige, ja entscheidende Verschiebung der Machtbefugnisse aus den Kantonen